



**Arbeitsgruppe Anerkennung –
gegen Genozid, für Völkerverständigung e.V.
(AGA)**

Berlin, 18. Februar 2007

**Verurteilung des Völkermordleugners Ernst Zündel
zur Höchststrafe**

Presseerklärung

Am 15.2.2007 wurde der Völkermordleugner Ernst Zündel durch das Landgericht Mannheim wegen Volksverhetzung zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Arbeitsgruppe Anerkennung (AGA) begrüßt im Ergebnis diese Verurteilung zur Höchststrafe gemäß § 130 Absatz 3 Strafgesetzbuch (StGB), bedauert jedoch die Art und Weise, wie dieser Strafprozess zu einer Schaubühne für die Verharmlosung vom Völkermord an den Juden missbraucht wurde. Dass die Verteidigung versuchen konnte, monatelang die Existenz der Schoah anhand von dubiosen Argumenten in Abrede zu stellen, ist in einem Strafprozess wegen Völkermordleugnung höchst paradox und stellt für die Opfer und ihre Nachfolger eine unerträgliche Zumutung dar. Dies war nach dem Wortlaut des § 130 Absatz 3 StGB nicht notwendig. Nach dieser Vorschrift wird die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung der unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermorde bestraft. In einem auf dieser Strafnorm basierenden Prozess soll also nur das Vorhandensein einer Völkermordleugnung bewiesen werden. Die skurrile Verharmlosung der Opferzahl durch den Verteidiger Jürgen Rieger war weder relevant noch zweckmäßig und hätte demnach nicht erlaubt werden dürfen.

Die problematische Durchführung dieses Strafprozesses unterstreicht abermals die Notwendigkeit einer Reform der Bestrafung der Völkermordleugnung in Deutschland im Sinne einer umfangreichen und bedingungslosen Strafbarkeit der Leugnung aller Völkermorde.

Der AGA-Vorstand